

- ”
- II. Die vorliegende Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der Niedersachsenpark GmbH wird zur Kenntnis genommen.
 - III. Die Übertragung der Gesellschaftsanteile von der MBN Bau Aktiengesellschaft zum 01.01.2015 zum Nennbetrag von 5.500 € sowie zum 01.01.2022 zum Nennbetrag von 2.050 € auf die Samtgemeinde Bersenbrück wird in der genannten Form beschlossen. Die entsprechenden Mittel werden im Haushalt 2015 bzw. 2022 bereitgestellt.
 - IV. Der überplanmäßigen Ausgabe in 2014 in Höhe von 17.767,34 € (Änderung zur bisherigen Vorlage) wird zugestimmt.
 - V. Der laufende Zuschuss an die Niedersachsenpark GmbH ab 2015 in Höhe von jährlich 183.001 € und ab 2017 in Höhe von 216.334 € wird beschlossen.
 - VI. Dem Vertreter der Samtgemeinde Bersenbrück in der Gesellschafterversammlung wird die Befugnis erteilt, Veränderungen im Gesellschaftervertrag zuzustimmen, sofern die Kommunalaufsicht Änderungsbedarf sieht.“